

Gültige Grundsatzbeschlüsse des TCK

08. 04. 94:

Alle Mitglieder müssen einen Dauerauftrag oder eine Einzugsermächtigung abgeben.

01. 02. 01

Spendenbescheinigungen werden aus Haftungsgründen gemeinsam vom 1. Vorsitzenden und vom Schatzmeister ausgestellt.

28. 02. 01

Der Wirt muss bei Vorlage f. Getränke (z. B. für Mannschaften) ordnungsgem. eine Rechnung. erstellen. Diese Rechnung. muss von jener Person unterschrieben werden, die die Vorlage veranlasst bzw. bekommen hat.

Umwandlung von einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft erfolgt immer erst zum neuen Quartal.

23. und 24. April 2001

Erwachsenensport: Die Trainer sichern Mannschaften oder einzelnen Clubmitgliedern Trainingseinheiten nach Absprache zu.

Das Training von Nicht-Mitgliedern durch Trainer darf auf der clubeigenen Anlage nur nach rechtzeitig vorangegangener Absprache mit dem Vorstand stattfinden. Jugendliche Nicht-Mitglieder dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen auf der TCK-Anlage und dies kostenneutral trainiert werden.

Für das Jugendtraining gelten 28 Wintereinheiten und 15 Sommereinheiten.

Das Jugendtraining findet im Sommer grundsätzlich auf den Plätzen 6 und 7 statt. Dem Trainer werden jeweils zwei Plätze zur Verfügung gestellt, wenn eine Gruppeneinheit aus mehr als fünf Personen besteht, ansonsten findet das Training auf einem Platz, Platz 7, statt. Der Trainer erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Jugendwart ein attraktives Programm für den Nachwuchs, um den Breitensport im Jugendbereich zu fördern und zu festigen. Dies gilt insbesondere für die Wintersaison.

Vorstandsmitglieder, Beiratsmitglieder und Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sowie passive Mitglieder müssen keinen Arbeitseinsatz leisten.

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, müssen erst im Folgejahr den Arbeitseinsatz leisten.

Neumitglieder, die im 1. Halbjahr eintreten, müssen den halben Arbeitseinsatz leisten.

Neumitglieder, die in der zweiten Jahreshälfte eintreten, sind vom Arbeitseinsatz für das laufende Jahr befreit.

Die Sommergebühr für die Halle beträgt 5,50 Euro pro Platz und Stunde für Clubmitglieder, für Nichtmitglieder 7 Euro.

17. 4. 2002

Gastspieler müssen vor Antritt des Spiels

1. Beginn der Spielzeit

2. Platznummer

3. Namen auf einen Briefumschlag schreiben. Dieser Briefumschlag wird mit dem fälligen Entgelt von 6,50 Euro pro Gastspieler in den Briefkasten neben dem Eingang geworfen. Doppelpaarungen pro Platz maximal 13,00 Euro. Das Spiel für Gäste ist auf 5 Antritte begrenzt. Von dieser Regelung - begrenzte Antritte - sind Touristen ausgeschlossen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Nichtbeachtung der Regelung sowohl mit einer Anzeige als auch mit Platzverbot gerechnet werden muss.

25. 9. 2002

Die Mitglieder werden gebeten, ihre e-mail-Adresse dem Vorstand mitzuteilen, damit verstärkt über e-mail korrespondiert werden kann.

27. 11. 2002

Arbeitseinsätze können nur mit dem Platzwart abgesprochen werden.

27. 2. 2003

Ab 2004 wird der Arbeitseinsatz beschränkt auf 3 Termine im Frühjahr mit vorheriger schriftlicher Anmeldung. Aushang im Clubhaus.

Neu 06.05. 2003

Die max. Förderung für Kreis- und Bezirkstraining und Lehrgänge beträgt per anno maximal 250 Euro pro Person. Die maximale Förderung für Antrittsgelder bei Turnieren beträgt 100 Euro per anno und pro Person. (noch gültig?)

14. 06. 2004

Das Grillhaus soll nicht mehr als Abstellplatz genutzt werden.

25. 04. 2007

Der Aufenthalt von Hunden im Clubhaus ist nicht gestattet. Hunde müssen auf der Anlage angeleint sein.

27. 03. 2008

Für die Teilnahme an Club-Turnieren wird keine Gebühr mehr erhoben.